



Einreicher: Gruppe Die Andere

öffentlich

Betreff:

Nebentätigkeiten von Stadtverordneten, Oberbürgermeister und Beigeordneten

Erstellungsdatum 24.03.2010

Eingang 902:

weitergeleitet an

das Büro OBM:

Termin der

Beantwortung:

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung. Insbesondere soll die Einhaltung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Korruptionsprävention und von Bestimmungen der Hauptsatzung geprüft werden.

Vor einigen Monaten wurden die Mitglieder unserer Stadtverordnetengruppe durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aufgefordert, Angaben zu ihrer beruflichen Tätigkeit und zu evtl. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Vereinsvorständen zu machen.

In der Presse wurde mehrfach im Zusammenhang mit der Aufnahme der Stadt Potsdam in den Verein Transparency International Deutschland (TID) e.V. angekündigt, dass diese Angaben von Stadtverordneten, Oberbürgermeister und Beigeordneten auf der Homepage der Stadt Potsdam veröffentlicht werden.

Damit sollen offenbar Interessenkonflikte transparenter dargestellt werden.

Dazu fragen wir:

1. Welche Stadtverordneten und welche Mitglieder der Verwaltungsspitze hatten die erforderlichen Angaben bis zum 15.03.10 gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung noch nicht gemacht?
2. In welcher Weise wurden diese Personen erinnert oder gemahnt?
3. Welche Maßnahmen zur Durchsetzung der Auskunftspflicht sind möglich?

Anlage:

Antwort der Verwaltung

Unterschrift



Geschäftsbereich/FB: 902

Bearbeiter: Frau Ziegenbein

Telefon: 1073

Erstellungsdatum: 19.04.2010

Eingang 902: 21.04.2010

Termin: 19.04.2010

Beantwortung der

Anfrage / Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 10/SVV/0287

Betreff: **Nebentätigkeiten von Stadtverordneten, Oberbürgermeister und Beigeordneten**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1) Folgende Stadtverordnete hatten bis zum 15.03.2010 ihre Angaben gemäß § 31 der BbgKVerf sowie § 16 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht gemeldet:

Wollenberg, Stefan - Die Linke
Gruschka, Jens - Die Linke (am 17.03.2010 gemeldet)
Dünn, Hans-Wilhelm - CDU/ANW (am 08.04.2010 gemeldet)
Kirsch, Wolfhard - BürgerBündnis

Guse, Marcel

Die Angaben des Oberbürgermeisters liegen seit dem 16. März 2010 vor, konnten aber erst am 30. März in das RIS eingestellt werden (krankheitsbedingte Abwesenheit der Bearbeiterin). Die Angaben der Beigeordneten sind gegenüber dem Oberbürgermeister zu tätigen – eine Ergänzung dieser Beantwortung wird folgen.

zu 2) Die Kontrolle und Erinnerung erfolgte in enger Abstimmung mit den Fraktionen; ein direkt an die betroffenen Personen gerichtetes Schreiben hat es bisher nicht gegeben; wird aber in Kürze folgen.

zu 3) Die in § 31 der BbgKVerf und im § 16 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam geregelte Verpflichtung, den Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, enthält keine konkreten Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Verpflichtung.

Mit der Beschlussfassung der DS 10/SVV/0173 – Ehrenkodex der Landeshauptstadt Potsdam – ist die/ der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung verpflichtet, der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig schriftlich über die Einhaltung der Auskunftspflichten zu berichten, so dass neben der jetzt schon möglichen Kontrolle im RIS auch ein zumindest moralischer Druck durch die öffentliche Nennung möglich ist.

Fortsetzung siehe Rückseite

~~Oberbürgermeister~~

Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: 10/SVV/0287